

## Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Kind/er: \_\_\_\_\_

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen **in Kopie** einzureichen:

- Geburtsurkunde des Kindes,
- Personalausweis bzw. Reisepass,
- Nachweis über die Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft,
- Unterhaltstitel wie z.B. Urkunde, Beschluss etc. (**hier im Original!**)
- Nachweise über das Getrenntleben der Elternteile (Meldeauskunft etc.), Scheidungsurteil,
- Nachweis um das Bemühen, den anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen veranlasst zu haben (z.B. schriftliche Zahlungsaufforderung, Schriftverkehr des Rechtsanwaltes etc.),
- aktueller Bescheid über die Gewährung von Halbwaisenrente,
- vollständige Kontoauszüge (Zeitraum: aktueller Monat + Vormonat), Nachweise über geleistete Unterhaltszahlungen der letzten Monate,
- Bewilligungs-/Aufhebungsbescheide anderer Unterhaltsvorschusskassen,
- aktueller Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter,
- Schulbescheinigung des Kindes (ab 15 Jahren),
- aktuelle Einkommensunterlagen (z.B. Gehaltsabrechnung, Ausbildungsvertrag, Einkünfte aus Kapitalvermögen oder einer selbständigen Tätigkeit etc.) des Kindes,
- Bankkarte,
- bei ausländischen Staatsangehörigen einen Nachweis über den Aufenthaltstitel in Form einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis,
- Dolmetscher,
- \_\_\_\_\_

**Email: [Unterhaltsvorschusskasse@bochum.de](mailto:Unterhaltsvorschusskasse@bochum.de)**